



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Firma MACS Linienagentur GmbH übt ihre Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Schiffsagenten aus.

MACS Linienagentur GmbH nimmt alle Buchungen ausschließlich als Vertreterin des Verfrachters entgegen, der den Transport ausführt.

MACS Linienagentur GmbH ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Für Frachtzahlungen gelten die Regeln und Bestimmungen des Verfrachters. Die MACS Linienagentur GmbH hat Geldempfangsvollmacht des Verfrachters.

Für die von der MACS Linienagentur GmbH vermittelten Frachtverträge gelten ausschließlich die Konnossementsbedingungen bzw. die Standardkonditionen der vertretenen Reederei.

Alle weiteren Tätigkeiten erbringt die MACS Linienagentur GmbH auf der Basis der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schiffsmakler und Schiffsagenten in Deutschland“ in der neusten Fassung.